

Vollgeldinitiative Die Kunden sollten zwischen Sichtguthaben und elektronischem Notenbankgeld wählen können

17.8.2017, 05:30 Uhr

Zur Vollgeldinitiative gäbe es eine Alternative, die auf Freiwilligkeit setzt und dem Publikum die Wahl zwischen traditionellen Sichtguthaben und – neu – elektronischem Notenbankgeld lässt.



Der Verein Monetre Modernisierung (MoMo) stellt an einer Medienkonferenz eine Studie zu den Auswirkungen der Vollgeld-Initiative auf Banken und Mitarbeitende vor. (Bild: Christian Merz / Keystone)

Der Kreis derjenigen, die der Vollgeldinitiative viel abgewinnen können, scheint zu wachsen. [Ob es sinnvoll ist, dass der Privatsektor Geld kreiert, kann durchaus hinterfragt werden](#), und die Aufklärungsarbeit der

Vollgeldinitianten bezüglich des Charakters von Sichteinlagen hat durchaus Positives bewirkt. Dies bedeutet aber nicht, dass der von den Initianten favorisierte Systemwechsel sinnvoll ist.

Im Gegenteil: Mit dem geforderten Verbot der privaten Geldschöpfung schösse man nämlich nicht nur mit Kanonen auf Spatzen (oder vielleicht Krähen), sondern auch deutlich über das Ziel hinaus. Denn solch ein Verbot liesse sich unter «normalen» Umständen, das heisst bei positiven Zinsen, wohl gar nicht umsetzen. Solange nämlich keine Bankenkrise droht, stellen zinstragende Einlagen attraktivere Zahlungsmittel dar als «echte» Schweizerfranken, die keinen Zins abwerfen.

Sollten traditionelle Sichteinlagen verboten werden, wie die Initianten dies fordern, dürften Finanzinstitute die Nachfrage ihrer Kunden nach zinstragendem Geld mit anderen Bankverbindlichkeiten zu befriedigen suchen. Der Privatsektor könnte z. B. dazu übergehen, Anteile an Geldmarktfonds als Zahlungsmittel einzusetzen, Schweizerfranken-Konten im Ausland zu führen oder aber andere Ersatzgelder zu etablieren.

Zur Vollgeldinitiative gäbe es eine liberale Alternative, die auf Freiwilligkeit setzt und dem Publikum die Wahl lässt.

Sollten die Behörden auch diese Substitute verbieten wollen, erforderte dies zunehmend komplexere Regulierungen mit immer kostspieligeren Nebenwirkungen. Der Wettlauf zwischen Behörden und Finanzsektor dürfte zahlreiche Juristen und Investmentbanker beschäftigen, volkswirtschaftlich aber eher schaden als nutzen.

Auch das Verursacherprinzip bliebe aller Voraussicht nach verletzt. Denn wenn sich Ersatzgelder anstelle der dann verbotenen traditionellen Sichteinlagen etablierten, zwänge dies die Nationalbank in einer Krise auch weiterhin zum Eingreifen – ungeachtet dessen, ob dies der Vollgeldidee zuwiderliefe oder nicht. Ob die Erwartungen im Privatsektor auf Illusionen beruhen oder aber rational geformt werden: Solange sie die

Nationalbank oder andere staatliche Organe unter Zugzwang setzen können, bleibt das Verursacherprinzip verletzt. Um ihm Geltung zu verschaffen, genügt es nicht, einen abrupten Systemwechsel auszurufen und Verbote zu erlassen, die sich nicht wirklich durchsetzen lassen. Die impliziten staatlichen Garantien bestünden auch in einem Vollgeldsystem weiter, und vor diesem Hintergrund wäre der Verfassungsartikel das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben stünde.

Mehr Erfolg verspricht ein Ansatz, der auf Freiwilligkeit setzt und dem Publikum die Wahl zwischen traditionellen Sichtguthaben und – neu – elektronischem Notenbankgeld lässt. Wie in einem Vollgeldsystem könnten Haushalte und Firmen demnach mit «echten» Schweizerfranken sowohl in Form von Münzen und Noten als auch – neu – bargeldlos bezahlen. Anders als in einem Vollgeldsystem dürften diejenigen, die bei bargeldlosen Zahlungen lieber zinstragende, dafür aber von Banken emittierte und daher riskantere Sichteinlagen einsetzen wollen, dies weiterhin tun.

Dieser liberale Ansatz würde die einschneidenden Verbote und Regulierungsmassnahmen vermeiden, die mit einem Vollgeldsystem verbunden wären. Die Bürger hätten die Wahl zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln, und die Banken sowie ihre Kunden könnten die Vorteile von Sichtguthaben dort nutzen, wo dies sinnvoll ist. Das gesetzliche Zahlungsmittel könnte bar und bargeldlos eingesetzt werden.

Längerfristig böte der Ansatz zudem eine Chance für strukturelle Verbesserungen: Je mehr sich Anleger für elektronisches Notenbankgeld anstelle von Sichteinlagen bei Geschäftsbanken entschieden, desto stärker würde der vermeintliche Anspruch auf staatliche Garantien für Sichteinlagen hinterfragt. Der Druck auf die Nationalbank liesse nach, und das Verursacherprinzip würde gestärkt.

Schon heute könnte das Publikum elektronisches Notenbankgeld für Zahlungszwecke nutzen, wenn die Geschäftsbanken Sondervermögen

anbieten, die vollständig in Reserven, also elektronischem Notenbankgeld, investiert sind. Warum tun sie das nicht? Wohl deshalb, weil Banken bisher keine Veranlassung sahen, eine Alternative zu Sichteinlagen anzubieten. In jüngster Zeit ändert sich dies allerdings. In Deutschland tüfteln Jungunternehmer an einer Bank, deren Einlagen hundertprozentig in Reserven bei der Europäischen Zentralbank investiert sein sollen. In den Niederlanden gibt es bereits seit einigen Jahren ein Institut mit einem ähnlichen Geschäftsmodell, und ein zweites bemüht sich um die Zulassung.

Andernorts erwägen Notenbanken wie die Bank of England, die Bank of Canada und die Schwedische Riksbank, den Zugang zu elektronischem Notenbankgeld auch Nichtbanken zu ermöglichen, wie das zum Teil bereits früher der Fall war. Und die Zentralbank Ecuadors, das vor einigen Jahren von seiner heimischen Währung zum amerikanischen Dollar als Zahlungsmittel gewechselt hat, bietet seinen Bürgern auf Dollar lautende Konten für den elektronischen Zahlungsverkehr an. Auch in der Schweiz könnte die Öffnung der Zentralbankbilanz für ein breiteres Publikum zum Thema werden. An der Generalversammlung der Nationalbank im April erklärte Thomas Jordan, der Präsident des Direktoriums, dass es in einigen Jahren einen digitalen Franken geben könnte. Diese Marschrichtung ergibt Sinn, der Vollgeldvorschlag dagegen nicht.

Dirk Niepelt ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern und Direktor am Studienzentrum Gerzensee.